

Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen ab 2023

Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen gültig ab 1.1.2023

halbe Stunde Dolmetsch	€ 32
halbe Stunde Weg- und Wartezeit	€ 14

Maximale Jahresfördersummen gültig ab 1.1.2023

„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 3.600 brutto
„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 3.600 brutto
„Dolmetschleistung für Bildungszwecke“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 7.200 brutto

Für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, kommen die „Allgemeinen Förderrichtlinien“ mit Wirksamkeit 1.1.2022 und die „Spezifische Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen“ mit Wirksamkeit 1.1.2022 zur Anwendung.

Die Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen werden analog zu den Umsetzungsregelungen Dolmetschleistungen – Gebärdensprache (Zahl: 2022- 0.0906.896; Amtsverfügung 4/2022 gültig ab 01.01.2023) vom Sozialministeriumsservice angepasst.